

**Nr. 2**

28. Januar 2007  
18. Jahrgang

Nächste Ausgabe:  
11. Februar 2007

**Die Stadt Weimar  
und die Weimarer  
Republik im  
Stadtmuseum**

Seite 3222

**Die Bauhüserin  
Margaretha  
Reichardt:**

Eine Ausstellung in der  
Stadtbücherei

Seite 3224

**Die Abfallgebühren  
in der Stadt Weimar:**

Die Gebührentabelle  
hier im Amtsblatt

Seite 3226

**Eine Messe für  
Jungunternehmer:**

Am 7. März in der  
Weimarahalle

Seite 3233



Foto: Presseamt der Stadt Weimar

## Richtfest für Weimars Bürgerbüro

*»Der Bau steht fest in Waag und Lot,  
auch die Qualität hat keine Not.  
Was hier mit hoher Kunst erdacht,  
das haben wir geschickt vollbracht.«*

Vom Gerüst des Verwaltungsneubaus in der Schwanseestraße rief Polier Stefan Hecke aus dem ersten Stock seine Richtfest-Verse zur Versammlung hinunter. Mit vielen guten Glückwünschen wurde der fertige Rohbau der Weimarer Stadtverwaltung, in dem Anfang Januar 2008 das Weimarer Bürgerbüro seine Tore öffnet, gefeiert. Schon zwei Tage später durfte er seine erste Bewährungsprobe bestehen – der Orkan »Kyrill« konnte ihm nichts anhaben.

»Nach einer langen politischen Entscheidungsphase ist der dringend benötigte Ergänzungsbau für unsere Stadtverwaltung nun auf dem besten Wege«, betont Oberbürgermeister Stefan Wolf: »Die Bauarbeiten gehen flott voran und auch finanziell bewegen wir uns voll und ganz im vorgegebenen Rahmen.« Hier, in dem lichten Gebäude – vis à vis zu dem vertrauten Gebäude der Stadtverwaltung – entstehe für 2008 ein funktionales Haus – »kompakt und wirtschaftlich« –, in dem die Bürgerinnen und Bürger künftig aus einer Hand ihre Basis-Dienstleistungen der Stadt bekommen. Die Verwaltungswege kreuz und quer durch die Stadt sollen damit ab Januar kommenden Jahres der Vergangenheit

angehören. Und Geld sparen werde die Stadt damit langfristig auch. Denn in Zukunft können Unkosten von jährlich rund 500.000 Euro eingespart werden – Unkosten, die zur Zeit noch in den angemieteten Häusern zwischen Weimar Nord und der südlichen Innenstadt anfallen.

Als modernes Gebäude mit einer Nutzfläche von 3.500 Quadratmetern, so unterstreicht Bürgermeister Christoph Schwind, fügt sich das neue Haus gut in das Gesamtensemble der Verwaltung ein: »Wir zeigen hier auch deutlich, dass wir eine offene Verwaltung sein wollen – mit Oberlicht durch das Atrium und mit einer deutlich besseren Aufenthaltsqualität.« Dazu gehört in Zukunft auch eine Cafeteria,

in der die Verwaltungskunden auf ihren Termin an einem der zehn Schalter des Bürgerbüros warten können.

Dienstleistungsorientierung und Transparenz sieht auch der Berliner Architekt Herbst als zentrale Elemente des neuen Hauses für Weimars Bürgerbüro. Von der Terrasse über die Freitreppe bis zum Eingangsraum mit dem Atrium und dem angrenzenden Bürgerbüro gebe es durch die Glasfassade immer einen direkten Kontakt mit dem öffentlichen Raum vor der Tür. Im Sockelgeschoss, unten, hingegen werden die Archive zusammengefasst. Hier findet beispielsweise die 300-jährige Baugeschichte Weimars mit dem Archiv des Bauaufsichtsamtes seinen Ort. Im ersten Stock entstehen die Büroräume des neuen Familienamtes, das ab 2008 nicht mehr auf die Buttelsiedter Straße und die Akkerwand verteilt ist. Den abgegrenzten Spielraum für die wartenden Kinder (und ihre Eltern) gibt es auf jeder Etage. Und auch einen barriere-



freien Zugang ins Haus I wird es in Zukunft geben – aus dem Neubau über eine unterirdische Verbindung und über die neuen Fahrstühle in beiden Gebäuden.

Noch aber ist die Arbeit in vollem Gange: In der Verwaltung werden die Mitarbeiter für ihre künftige Aufgabe im Bürgerbüro geschult. Und der Rohbau erwartet nun seine Inneneinrichtung: Das Dach wird endgültig abgedichtet, der Fenstereinbau hat in diesen Tagen begonnen – genauso die Installationen von Elektrik und Haustechnik. Der milde Winter hat den Bauleuten bei ihrer Arbeit zur Seite gestanden. Aber noch gibt es einiges zu tun, damit Anfang Januar 2008 Weimars neues Bürgerbüro seine Türen öffnen kann.

*»Der Herrgott möge seinen Segen Dem Bauwerk und dem Bauherrn geben. Vor Unheil, Wasserbruch und Brand Schütz er das Haus mit starker Hand.«*

## BÜRGER-SPRECHSTUNDE des Oberbürgermeisters

**Oberbürgermeister Stefan Wolf** bietet den Weimarer Bürgerinnen und Bürgern zukünftig einmal monatlich eine Bürgersprechstunde an. Im Rahmen dieser Sprechstunde besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden und um die Sprechstunden vorbereiten zu können, bittet der Oberbürgermeister interessierte Bürgerinnen und Bürger um Voranmeldung unter Telefon 03643/762611.

*Die erste Bürgersprechstunde findet am Freitag, 2. Februar 2007, von 9 bis 12 Uhr im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters im Rathaus statt.*

## Ausstellung und Vorträge im Stadtmuseum

# Die Stadt Weimar und die Weimarer Republik

Seit 2006 erinnert die Stadt Weimar in Zusammenarbeit mit dem Landesbüro Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung an die Weimarer Nationalversammlung. Das erste demokratisch gewählte Parlament Deutschlands tagte bekanntlich 1919 im Weimarer Nationaltheater. Aus Anlass des ersten Zusammentritts der Abgeordneten am 6. Februar 1919 findet vom 5. bis 12. Februar 2007 eine Veranstaltungsreihe statt. Sie soll neben der am 21. August 1919 verabschiedeten Weimarer Verfassung auch an die 14 Jahre Demokratie in Deutschland erinnern, die sich ebenfalls nach der Stadt Weimar benannten: die Jahre der Weimarer Republik (1919–1933).

Bereits am Freitag, dem 2. Februar 2007, wird um 17.00 Uhr Oberbürgermeister Stefan Wolf im Stadtmuseum die **Ausstellung »Friedrich Ebert – Leben und Werk des ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik«** eröffnen. Diese Tafelausstellung ist eine Leihgabe der

Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Heidelberg und bis zum 25. März jeweils Dienstag bis Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu besichtigen.

Vom 5. bis 11. Februar gibt es eine **Filmreihe im Kommunalen Kino im »mon ami«**. Täglich um 17.30 Uhr werden Stummfilme über die Stadt Weimar aus den Jahren 1929 bis 1935 gezeigt. Die Kurzfilme, die erst 2005 wieder entdeckt wurden und nun erstmals vollständig vorgeführt werden, zeigen die Stadt Weimar vor allem in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Sie sind eine kleine stadtschichtliche Sensation, die man sich nicht entgehen lassen sollte. Es handelt sich um insgesamt 24 Schwarz-weiß-Filme, jeweils nur ein paar Minuten lang. Sie stammen aus dem im Stadtarchiv verwahrten Nachlass von Hellen Mueller-Schlenkhoff (1874–1961). Diese war die Gattin von Dr. Walther Felix Mueller (1879–1970), der von 1920 bis 1937 das Amt des Oberbürgermeisters von Weimar inne hatte.

**RathausKurier** – **Herausgeber:** Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Presseabteilung, Rathaus, Markt 1, 99421 Weimar. **Redaktion:** Fritz von Klinggräff (verantwortlich), Gabriele Drews, Mandy Plickert, **Telefon:** (0 36 43) 76 26 51, **Fax:** 76 26 50, **E-Mail:** presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich. Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 22. Januar 2007. **Konzeption:** Gudman-Design, Weimar. **Gestaltung, Layout:** Corax Color, Carl-von-Ossietzky-Straße 57A, 99423 Weimar, **Telefon:** (0 36 43) 83 63 50, **Fax:** (0 36 43) 83 63 20, **E-Mail:** kunden@corax-color.de. **Druck, Anzeigen und Abonnement:** Union Druckerei Weimar GmbH, Österholzstraße 9, 99428 Nohra, **Telefon:** (0 36 43) 86 87-0, **Fax:** (0 36 43) 86 87-20. **Vertrieb:** TDM Thüringer Direktmarketing, **Telefon:** (03 61) 2 27 54 37, **Fax:** (03 61) 2 27 54 33. **Erscheinungsweise:** 14-täglich sonntags, kostenlos an die Haushalte der Stadt Weimar verteilt. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung in der Presseabteilung ist kostenlos. **Abonnement-Preis:** 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand).

An der Seite ihres Mannes zeigte sich »Frau Oberbürgermeister« gern bei gesellschaftlichen Ereignissen, von denen sie als passionierte »Film-Operateurin« mehrere mit ihrer Handkamera festhielt: eine Theateraufführung im Ilmpark, das Sommerfest der Aufbauschule für Mädchen, die Mitglieder des Liszt-Bundes und der Goethe-Gesellschaft, ein »Nymphen« – Tanz vor dem Römischen Haus u.v.a.m. Besonders gern filmte Frau Oberbürgermeister jene, die damals in Weimar Rang und Namen hatten: den Museumsdirektor Hans Wahl, den Archivar Max Hecker im Goethe- und Schiller-Archiv, den Schriftsteller Heinrich Lilienfein, die Journalistin Mathilde Freifrau von Freytag-Loringhoven mit ihrem Dackel, der angeblich rechnen konnte, bis hin zu Elisabeth Förster-Nietzsche. Daneben filmte Hellen Mueller-Schlenkhoff die von ihr organisierten sozialen Projekte, mit denen sie sich den Titel »Stadtmutter Weimars« erwarb: ihr Jugendheim, ihre Säuglingsfürsorge-stelle und ihr Orthopädisches Institut für Kleinkinder.

Am Dienstag, dem 6. Februar, spricht ab 18.30 Uhr im Stadtmuseum der derzeit beste Kenner der Biografie von Friedrich Ebert, Herr Dr. Walter Mühlhausen aus Heidelberg zum Thema: **»Verpasste Chancen und verhinderte Katastrophen? – Reichspräsident Friedrich Ebert und die Politik der Republik von Weimar«**. An den Vortrag schließt sich eine öffentliche Diskussion an.

Ein weiterer Vortrag ist einem heute in Vergessenheit geratenen Denkmalkonzept gewidmet. Wer weiß heute noch, dass das zentrale Ehrenmal der Weimarer Republik für die Gefallenen des 1. Weltkriegs in Bad Berka geplant war? Es wurde nie gebaut und so konnte Hitler im Jahre 1934 das Schlachten-denkmal »Tannenberg«, 1927 in Ostpreußen errichtet, zum »Reichsehnenmal« erklären.

Statt der Kriegstoten zu gedenken, feierten die Nationalsozialisten nun pompös »Kriegshelden«. Das gescheiterte Projekt für Bad Berka kann als Beispiel dafür dienen, dass es die Weimarer Republik nicht vermocht hat, einen über die politischen Parteigrenzen hinweg gesellschaftlich akzeptierten Gedenkort an die deutschen Toten des 1. Weltkriegs zu schaffen. So riss die politische Rechte die Kriegserinnerung als Heldengedenken an sich und unternahm alles, um die Schuld an der militärischen Niederlage der jungen Republik anzulasten. Ist dies nicht einer der Gründe für den ambivalenten Ruf, der bis heute auf der Weimarer Republik lastet?

Über **»Das Reichsehnenmal in Bad Berka und die Symbolik der Weimarer Republik – Überlegungen zur Geschichtspolitik und Demokratietradition in Deutschland«** diskutieren am Freitag, dem 9. Februar, um 18.30 Uhr im Stadtmuseum zwei junge Wissenschaftler: Dr. Henrik Hilbig, Architekt, und Bernd Buchner, Historiker.

## Terminübersicht

**Freitag, 2. Februar, 17.00 Uhr**

*Eröffnung der Ausstellung im Stadtmuseum:*

**»Friedrich Ebert – Leben und Werk des ersten Reichspräsidenten der Weimarer Republik«** durch Oberbürgermeister Stefan Wolf und Dr. Walter Mühlhausen, Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Heidelberg

**Montag, 5. Februar, 17.30 Uhr**

*Eröffnung der Filmwoche im Kommunalen Kino*

**am Goetheplatz: »Weimar-Filme aus den Jahren 1929 bis 1935«** durch Dr. Jens Riederer, Leiter des Stadtarchivs, Filmvorführungen: 5.–11. Februar, jeweils 17.30 Uhr

**Dienstag, 6. Februar, 18.30 Uhr**

*Vortrag und Diskussion mit Dr. Walter Mühl-*

**hausen im Stadtmuseum: »Verpasste Chancen und verhinderte Katastrophen? – Reichspräsident Friedrich Ebert und die Politik der Republik von Weimar«**

**Freitag, 9. Februar, 18.30 Uhr**

*Information und Diskussion im Stadtmuseum:*

**»Das Reichsehnenmal in Bad Berka und die Symbolik der Weimarer Republik – Überlegungen zur Geschichtspolitik und Demokratietradition in Deutschland«** mit: Dr. Henrik Hilbig, Architekt, und Bernd Buchner, Historiker.



Friedrich Ebert mit den Volksbeauftragten im Weimarer Schloss (vor der Konstituierung der Reichsregierung)

Ausstellung in der Stadtbücherei

# Margaretha Reichardt zum 100. Geburtstag



Blick ins Trauzimmer des Rathauses mit den Gobelins »Der faustische Mensch«

Verdichtung von Fäden neue Formen entwickeln, aber es wird selten eine Frau geben, die sich mit der Wandlung ihrer Zeit so ganz identifizierte, und der es gelungen ist, diese Vielfalt der Gegenwart in ihrem Medium zum Ausdruck zu bringen. Sie wurde durch das Bauhaus in seiner besten Zeit geprägt und fiel schon als Studentin am Dessauer Bauhaus ... durch eigenartige Ideen, ungewöhnliche Phantasie und eine besondere Präzision in der handwerklichen Technik auf. Anfang der 30er Jahre haben Museen bereits Arbeiten von Grete Reichardt angekauft.«

Der 1980 als Auftragswerk für das Deutsche Nationaltheater Weimar fertig gestellte neunteilige Gobelin »Der faustische Mensch« hängt heute im Trauzimmer des Weimarer Rathauses und kann während der Ausstellungsdauer an folgenden Tagen besichtigt werden: dienstags und mittwochs in der Zeit von 10–18 Uhr. Angeregt werden soll auch der Besuch des Wohnhauses und der Werkstatt in Erfurt-Bischleben, Am Kirchberg 32. Die Webmeisterin Christine Leister bittet um Anmeldung unter der Telefon-Nummer (03 61) 7 96 87 26.

MARLIS GRÖNWALD

Leiterin der Arbeitsgruppe Margaretha Reichardt im Förderverein des Angermuseums

Ausstellung in der Stadtbücherei, Steubenstraße 1

»Textilkunst von Margaretha Reichardt (1907–1984)«

3. Februar – 28. Februar 2007; Eröffnung am 3. Februar, 11.00 Uhr, Geöffnet: Di.–Fr. 13–19 Uhr, Sa. 10–13 Uhr



Margaretha Reichardt 1976

Anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Margaretha Reichardt wird am 3. Februar 2007 um 11 Uhr eine Ausstellung mit Gobelins aus ihrem umfangreichen künstlerischen Nachlass, der sich in der Obhut des Angermuseums Erfurt befindet, im Gewölbekeller der Stadtbücherei Weimar eröffnet.

Die Textilkünstlerin Margaretha Reichardt begann mit 14 Jahren ihre Ausbildung an der Kunstgewerbeschule in Erfurt. Im Sommer 1923 beeindruckte sie der Besuch der Weimarer Bauhausausstellung so sehr,

dass sie sich 1926 am Bauhaus in Dessau bewarb und 1931 ihr Studium mit dem Bauhausdiplom Nr. 54 als Textilgestalterin abschloss. In dieser Zeit absolvierte sie auch ein Semester in der Tischlerei und realisierte eigene Spielzeugentwürfe. Während eines Außensemesters arbeitete sie 1929/30 als Lehrerin in Königberg, bevor sie als freie Mitarbeiterin (Webmeisterin) an das Bauhaus zurückkehrte. Die in der dortigen Werkstatt entwickelten Gestaltungsprinzipien wurden zur Grundlage und zum Qualitätsmaßstab ihres eigenen fünfzigjährigen Schaffens: »Das Bauhaus ist eine künstlerische Herausforderung an den ganzen Menschen gewesen. Das harmonische Zusammenwirken aller Künste ... wurde zu meinem Lebensprinzip« (Margaretha Reichardt). Als Gobelinswirkerin entwickelte sie einen eigenständigen Personalstil, der ihrem Werk einen festen Platz in der Entwicklung der deutschen Textilkunst sichert.

Der Bauhäusler Prof. Hubert Hoffmann würdigte Margaretha Reichardt 1984 in seinem Nachruf: »Sie war eine der letzten Mitarbeiterinnen des Bauhauses und eine der bedeutendsten Weberinnen, die aus dieser Schule hervorgegangen sind. Immer werden weibliche Begabungen aus dieser uralten Technik einer



Wandbehang »Muschelmosaik«, 1980, 90x80 cm

## AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

Zur Satzung Abfallwirtschaft der Stadt Weimar

Seite 3225

Abfallgebühren-Satzung der Stadt Weimar

Seite 3226

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

Seite 3227

Verkehrslärmsanierung von Buttelsstedter bis Friedensstraße

Seite 3228

**3. Nachtrag zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in der jeweils geltenden Fassung – und der §§ 2 Abs. 1 und 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 15.11.2006 folgenden 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

1.

**In § 2 Abs. 2** der Satzung wird das Wort »über« gestrichen. Des Weiteren werden die Worte »verfügen kann« durch das Wort »bewohnt« ersetzt.

2.

**In § 3 Abs. 1** der Satzung wird das Wort »inne hat« durch die Worte, »im Sinne von § 2 bewohnen kann« ersetzt.

**In § 3 Abs. 2** der Satzung wird das Wort »Inhaber« durch das Wort »Bewohner« ersetzt.

3.

**In § 7 Abs. 2** der Satzung werden die Worte »in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird« durch die Worte »in dem die steuerpflichtige Wohnung melderechtlich im Sinne des Thüringer Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz) abgemeldet wird« ersetzt.

4.

Dieser 3. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.


Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 15.11.2006 vorstehenden 3. Nachtrag zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 28.12.2006 (Az.: 240.3-1534-001/05-WE) den 3. Nachtrag zur Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer genehmigt.

**Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehender 3. Nachtrag nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 15.01.2007

  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister

**1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar**

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Altlastengesetz – KrW/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. S. 2705), des § 4 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz – ThürAbfG) vom 15.06.1999 (GVBl. S. 511) sowie der §§ 98–100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen – hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 13.12.2006 folgende 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar beschlossen:

**§ 4 Abs. 5 c** wird ersatzlos gestrichen.

**§ 14 Abs. 2** wird durch nachfolgenden Wortlaut ersetzt:

(2) Die Sperrmüllabfuhr erfolgt nach telefonischer Anmeldung des Sperrmülls bei der Stadtwirtschaft Weimar GmbH. Zur Anmeldung ist jeder Haushalt und Gewerbebetrieb der Stadt Weimar berechtigt, wenn das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen und der Sperrmüll auf dem Grundstück entstanden ist. Die Entsorgung findet innerhalb eines Zeitraumes von 20 Arbeitstagen statt. Der Termin der Abholung wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.

**§ 14 Abs. 6** wird durch nachfolgenden Wortlaut ersetzt:

(6) Zur Entsorgung angemeldeter Sperrmüll ist am vereinbarten Entsorgungstag bis 6.00

Uhr (frühestens am Vorabend) neben dem nach § 16 Abfallsatzung vereinbarten Abholplatz für die Restmüllbehälter bereitzustellen.

**§ 14 Abs. 8** wird durch nachfolgenden Wortlaut ersetzt:

**(8)** Sperrmüll darf nur in dem Umfang und in der Art bereitgestellt werden, wie die Anmeldung lautet. Die Berechtigung zum Bereitstellen gilt nur für den jeweiligen Bürger/Haushalt, welcher die Anmeldung vorgenommen hat. Das Hinzustellen von Sperrmüll durch Dritte ist nicht statthaft.

Es besteht für die Gewerbebetriebe der Stadt Weimar die Möglichkeit der kostenpflichtigen Anlieferung von Sperrmüll im Wertstoffhof.

**§ 14** wird durch folgenden Absatz erweitert:

**(10)** Für Großwohnanlagen kann die Sperrmüllentsorgung durch die Wohnungswalter koordiniert und als Sammelbestellung bei der Stadtwirtschaft Weimar GmbH beantragt werden. Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH informiert den Antragsteller rechtzeitig über die konkreten Termine der Abholung sowie über die Art und Weise der Bereitstellung und die zulässige Zusammensetzung des Sperrmülls.

Die 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar tritt am 1. Juli 2007 nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Weimar in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 13.12.2006 vorstehende 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 04.01.2007 (Az.: 240-1406-006/05-WE) gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die vorzeitige Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar ausdrücklich zugelassen.


**Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreis-

ordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen – oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 1. Änderung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 15.01.2007

  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister



**1. Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Weimar**

Auf Grund der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), des § 4 des Thüringer Gesetzes über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz – ThürAbfG) vom 15.06.1999 (GVBl. S. 511) sowie der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar – in den jeweils geltenden Fassungen - hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 13.12.2006 folgende 1. Änderung der Abfallgebührensatzung beschlossen.

**§ 3 Abs.2** Tabelle wird ersetzt durch folgende Tabelle (die Redaktion)

Die 1. Änderung der Abfallgebührensatzung tritt am 01. Januar 2007 rückwirkend nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.


Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 13.12.2006 vorstehende 1. Änderung der Abfallgebührensatzung beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 05.01.2007 (Az.: 240-1524.20-005/05-WE (4)) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG die vorzeitige Bekanntmachung der 1. Änderung der Abfallgebührensatzung ausdrücklich zugelassen.

**Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – in den jeweils geltenden Fassungen – oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende 1. Änderung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 15.01.2007

  
Stefan Wolf, Oberbürgermeister



Müllbehälter Volumen in Liter	Fixanteil EUR/a	variabler Anteil		Jährlicher Gesamtbetrag	
		wöchentlich EUR/a	zweiwöchentlich EUR/a	wöchentlich EUR/a	zweiwöchentlich EUR/a
60	38,72	131,64	65,82	170,36	104,54
80	51,63	175,53	87,76	227,16	139,39
120	77,44	263,29	131,64	340,73	209,08
240	154,88	526,58	263,29	681,46	418,17
1.100	709,85	2413,47	1206,74	3123,32	1916,59

## Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchen-  
kassenbeiträgen für das Jahr 2007  
(ThürStAnz. Nr. 49/2006)

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs.2 sowie § 18 Abs.1 Satz 1, Abs.3 Satz 1 und Abs.4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 12. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2007 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

#### 1. Pferde (einschließlich Fohlen)

..... je Tier 2,55 Euro

#### 2. Rinder (einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel)

2.1 Rinder bis 24 Monate ..... je Tier 4,00 Euro

2.2 Rinder über 24 Monate ..... je Tier 5,00 Euro

#### 3. Schafe (alle Schafe über ein Jahr alt)

..... je Tier 0,80 Euro

#### 4. Ziegen (einschließlich Lämmer)

..... je Tier 0,85 Euro

#### 5. Schweine

5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung und Eber ..... je Tier 1,50 Euro

5.2 Ferkel (an der Sau) ..... beitragsfrei

5.3 übrige Schweine ..... je Tier 1,30 Euro

#### 6. Bienenvölker ..... je Volk 0,50 Euro

#### 7. Geflügel

7.1 Legehennen über 18 Wochen ..... je Tier 0,04 Euro

7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken ..... je Tier 0,02 Euro

7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken ..... je Tier 0,02 Euro

7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken ..... je Tier 0,15 Euro

7.5 Der Mindestbeitrag für Geflügel beträgt für jeden Beitragspflichtigen ..... 4,00 Euro

#### 8. Tierbestände von Viehhändlern

..... vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2007 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2007 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2006 amtlich als »BHV1-freier Rinderbestand« anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2007 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2007 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart

in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2007 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2007 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2007 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2007 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3

TierSG der Anspruch auf Entschädigung. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 12. Oktober 2006 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2007 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 25. Oktober 2006 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Weimar, 1. November 2006

## Meldung von Tierbeständen

Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Tauben, Truthühner oder Wachteln hält oder zu halten beabsichtigt, hat diese entsprechend § 24 der Viehverkehrs-Verordnung (ViehVerkV) vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381) i. d. G. F. unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahr durchschnittlich gehaltenen Tiere dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu melden. Veränderungen im Tierbestand oder Aufgabe des Tierbestandes oder einzelner Tierarten sind unverzüglich zu melden. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie auf Anforderung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Die Meldung des Tierbestandes im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

steht nicht im Zusammenhang mit der Meldung des Tierbestandes in der Thüringer Tierseuchenkasse und hat zusätzlich zu erfolgen.

## Stichtagsmeldung 2007 für Schweinebestände

Zusätzlich zu den o.g. Angaben hat ein Tierhalter entsprechend § 24 b Satz 3 VieVerkV zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der im Bestand gehaltenen Schweine anzuzeigen. Um diese Meldung zu gewährleisten, versendet der Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (TVL) entsprechende Meldekarten an die bekannten Schweinehalter. Die Schweinehalter werden hiermit aufgefordert, diese Karten unverzüglich an den Absender zurück zu senden.

Alle Tierhalter, die ihre Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Tauben, Truthühner oder Wachteln bisher beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, ihren Tierbestand unverzüglich entsprechend § 24 b ViehVerkV anzumelden.

Für Rückfragen steht Ihnen das o.g. Amt, Tel. (0 36 43) 90 28 28 gern zur Verfügung.

PETRA SCHWARZ  
AMTSLEITERIN, VETERINÄR- UND LEBENS-  
MITTELÜBERWACHUNGSAMT

## Verkehrslärmsanierung

B 7 Weimar zwischen Butteltedter Straße bis Friedensstraße

Das Straßenbauamt Mittelthüringen beabsichtigt, im Jahre 2007 auf freiwilliger Basis Lärmsanierungsmaßnahmen im o.g. Straßenabschnitt durchzuführen.

Gemäß der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS-90) wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Im Ergebnis dieses Gutachtens wurde festgestellt, dass an den Gebäuden

- Butteltedter Straße 1, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17
- Bockstraße 10, 13
- Carl-von-Ossietzky-Straße 47
- Schopenhauerstraße 1
- Friedrich-Ebert-Straße 1a, 2, 3, 4, 5, 5a, 6, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 23a, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 56a, 57, 58, 59, 61, 63
- Friedensstraße 5 und 7

die maßgebenden Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Wenn diese Gebäude nur für Wohnzwecke

genutzt werden, besteht die Möglichkeit, passiven Lärmschutz ausführen zu lassen.

Als Schallschutzmaßnahmen kommt nach der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinie 97) der Einbau von Schallschutzfenstern, Schallschutzlüftern und ggf. Dämmung in Betracht.

Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast die Kosten zu 75 %, sofern die folgenden Grundsätze von Ihnen beachtet und anerkannt werden:

1. Erstattungsberechtigt ist der Eigentümer der betroffenen baulichen Anlage, ebenso der Erbbauberechtigte (Errichtung der baul. Anlage vor dem 03.10.1990), nicht jedoch der Mieter.
2. Voraussetzung für die Abwicklung finanzieller Leistungen durch das Straßenbauamt ist die Vorlage eines formlosen Antrags mit aktuellem Grundbuchauszug neusten Datums innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Information beim

Straßenbauamt Mittelthüringen  
PF 80 03 29, 99029 Erfurt.

3. Die Erstattung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich nur für Lärmschutzmaßnahmen, mit deren Realisierung noch nicht begonnen worden ist.
4. Als schutzwürdig gelten gemäß den Richtlinien Innenräume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und die aufgrund ihrer Nutzung keinen unzumutbaren Lärmbelastungen ausgesetzt sein sollen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sowie Wohnküchen. Gewerblich genutzte Räume sind von der Lärmsanierung grundsätzlich ausgenommen.

Die Anspruchsvoraussetzungen werden seitens des Amtes festgestellt. Die Entscheidung wird Ihnen bekannt gegeben.

Zur Feststellung des Sanierungsumfanges wird durch das Straßenbauamt Mittelthüringen nach Vorlage des Antrages ein Ortstermin mit Ihnen vereinbart. In diesem Zusammenhang bitte ich zur Kontaktaufnahme um Angabe Ihrer Telefonnummer.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Straßenbauamt Mittelthüringen, Frau Fiedler, Tel.: 0361/ 3786177.

STRASSENBAUAMT MITTELTHÜRINGEN

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 – Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 01/07

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für das **Fr.-Schiller-Gymnasium Weimar, Brandschutzmaßnahmen 3. BA**, nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Los 4 – Stahlbauarbeiten:** 5 m Leiter mit Rückenschutz, 1,5 t verz. Stahlkonstruktion (außen), 45 m<sup>2</sup> verz. Gitterroste, 1,5 t geschweißte Stahlterasse (innen)

**Eröffnungstermin: 08.02.07 um 14 Uhr**, Bauverwaltung, siehe Absender

**Zuschlagsfrist:** 08.03.07

**Arbeitszeitraum:** 02.04. bis 22.08.07, entspr. Bauzeitenplan

**Selbstkosten:** 10 Euro, bei Versand + 2 Euro Porto, Disk erwünscht?

**Ausgabe/Versand:** ab 24.01.07 Bauverwaltung Schwanseestr.17, Haus 3, Zimmer 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg

**Konto-Nr.:** 301002029, BLZ: 820 510 00 Sparkasse Mittelthüringen

**cod. Zahlungsgrund:** 60000/15000 + 01/07; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Nachprüfungsstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

CHRISTOPH SCHWIND,  
BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER  
FÜR FINANZEN, ORDNUNG UND BAUEN

*Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung:*

*Schwanseestr. 17, 99421 Weimar, Haus 3,*

*Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 76 2-3 09, Fax: 76 2-3 26,*

*E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de*

## Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 – Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 02/07

Der Abwasserbetrieb Weimar beabsichtigt, die **Bauunterhaltungsarbeiten am öffentl. Kanalnetz** als Jahresvertrag im **Auf- und Abgebotsverfahren** im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Kanalreparaturarbeiten und Grundstücksneuanschlüsse**

**Los 1** – Buchstabe A bis J des Straßenverzeichnis Weimar und Randgebiete

**Los 2** – Buchstabe K bis Z des Straßenverzeichnis Weimar und Randgebiete (in den Gemeinden Nohra und Isseroda nur Grundstücksneuanschlüsse)

**Es erfolgt eine losweise Vergabe!**

**Eröffnungstermin: 13.02.07 um 14 Uhr**

Bauverwaltung, siehe Absender

**Zuschlagsfrist:** 08.03.07

**Arbeitszeitraum:** 01.04.07 bis 31.03.08 – mit der Option: Verlängerung um 1 Jahr

**Selbstkosten:** 15 Euro, bei Versand + 3 Euro Porto

**Ausgabe/Versand:** ab 30.01.07 Bauverwaltung, Schwanseestr.17, Haus 3, Zimmer 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg

**Konto-Nr.:** 301002029, BLZ: 820 510 00 Sparkasse Mittelthüringen

**cod. Zahlungsgrund:** 60000/15000 + 02/07; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Nachprüfungsstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Eignungsnachweise:** gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – g, Nachweis Gütesicherung durch RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 3 oder Fremdüberwachung

CHRISTOPH SCHWIND,  
BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER  
FÜR FINANZEN, ORDNUNG UND BAUEN

*Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung:*

*Schwanseestr. 17, 99421 Weimar, Haus 3,*

*Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 76 2-3 09, Fax: 76 2-3 26,*

*E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de*

## Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 – Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 03/07

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für die **Stadtsanierung Nördl. Innenstadt – Neugestaltung Schopenhauerstr.** in Verbindung mit der Förderung/Zuwendung von BSI nach § 279a SGB III sowie Städtebaufördermitteln nachstehende Bauarbeiten als **Gesamtbaumaßnahme** im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Die Mindestlöhne aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes stellen die Bemessungsgrenze dar und sind diesen AK zu zahlen. Für die Maßnahme sind **12 AK**, die von der ARGE SGB II Weimar/ Apolda vermittelt werden, befristet für **17 Monate** mit 40 h wöchentlich, einzustellen. Vom AN sind die zugewiesenen AK weit überwiegend zur Durchführung der geförderten Maßn. einzusetzen, wobei mind. 65 % eigenes Personal heranzuziehen ist. Die Einstellung, Unterweisung, Betreuung, Arbeitskontrolle obliegen dem AN.

**Leistungsumfang: Straßen- und Tiefbau- sowie Landschaftsbauarbeiten**

**Los 1** – Westabschnitt (zw. E.-Thälmann-Str. und A.-Baudert-Platz), Ca.: 3200 m<sup>2</sup> Oberflächenaufbruch, 3000 m<sup>2</sup> Erdarb., 4200 m<sup>2</sup> Frostschutz- u. 1700 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht,

700 m Borde setzen, 1700 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt, 1350 m<sup>2</sup> Betonpfl. 16/12/8, 300 m<sup>2</sup> Kleinpfl. Granit, 150 m<sup>2</sup> Mosaikpfl. Granit, 650 m<sup>2</sup> Betongitterplatten, 8 St Großbaumfällung, 23 St Hochstamm- und 400 m<sup>2</sup> Bodendeckerpflanzung

**Los 2** – Ostabschnitt (zw. A.-Baudert-Platz und Fr.-Ebert-Str.) einschl. Kannerückchen Ca.: 3500 m<sup>2</sup> Oberflächenaufbruch, 2000 m<sup>2</sup> Erdarb., 3400 m<sup>2</sup> Frostschutz- u. 2100 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht, 500 m Borde setzen, 2100 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt, 1100 m<sup>2</sup> Betonpfl. 16/12/8, 150 m<sup>2</sup> Kleinpflaster Granit, 100 m<sup>2</sup> Mosaikpfl. Granit, 2 St Großbaum- und 20 St Kleinbaumfällung, 12 St Wurzelbrückensystem, 50 m<sup>2</sup> Bodendeckerpflanzung

**Los 3** – Kanalsanierung (ohne BSI-Förderung) 90 m Ersatzneubau Kanal DN 250, 3 St Schächte DN 100 Neubau, 5 St Schachtsanierung, partielle Kanalsanierung

**Es erfolgt keine losweise Vergabe!**

**Eröffnungstermin:** 15.02.07 um 14 Uhr

Bauverwaltung, siehe Absender

**Zuschlagsfrist:** 16.03.07

**Arbeitszeitraum:** 02.04.07 bis 01.09.08

**Los 2: Fertigstellung bis 15.08.07, ohne Pflanzung; Los 1: Fertigstellung bis 15.12.07, Freifl. bis 01.09.08**

**Selbstkosten:** 73 Euro, bei Versand + Porto 3 Euro

**Ausgabe/Versand:** ab 24.01.07 Bauverwaltung, Schwanseestr. 17, Haus 3, Zimmer 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg

**Konto-Nr.:** 301002029, BLZ: 820 510 00 Sparkasse Mittelthüringen

**cod. Zahlungsgrund:** 60000/15000 + 03/07; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet

**Nachprüfungsstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

CHRISTOPH SCHWIND,  
BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER  
FÜR FINANZEN, ORDNUNG UND BAUEN

*Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung:*

*Schwanseestr. 17, 99421 Weimar, Haus 3,*

*Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 76 2-3 09, Fax: 76 2-3 26,*

*E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de*

## Öffentliche Ausschreibung

... gemäß VOB/A § 17 – Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 04/07

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für das **Fr.-Schiller-Gymnasium Weimar, Brandschutzmaßnahmen 3. BA**, nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

## IN KÜRZE VORGESTELLT

## Die Mitglieder unseres Stadtrates Weimar



Dirk Möller

Mitglied der Stadtratsfraktion  
DIE LINKE.PDS

DIE LINKE.PDS

**1 Was lieben Sie an Weimar?**

Ich mag an dieser Stadt, dass sie eine große Vielfalt von kulturellen Initiativen und Angeboten beherbergt, man überall mit der widersprüchlichen Geschichte der Stadt konfrontiert wird, Weimar eine Stadt der kurzen Wege ist, die Stadt von so viel Grün umgeben ist und die Weimarer stolz auf ihre Stadt sind.

**2 Was würden Sie in Weimar am liebsten noch heute verändern?**

Es gibt die vielfältigsten Initiativen, die das Wohl und die Weiterentwicklung der Stadt zum Ziel haben. Sehr oft hat man den Eindruck, dass sie nebeneinander agieren. Dieses Nebeneinander würde ich gern in ein Miteinander verändern.

**3 Was war bisher Ihr größter Erfolg als Weimarer Stadtrat/rätin?**

Als das Weimarer Modell von Stephan Märki als Antwort auf die Fusionspläne des Landes entwickelt wurde, habe ich als Bürger der Stadt und Vorsitzender des Kulturausschusses in der Verhandlungsgruppe für den Erhalt der Selbständigkeit des DNT gestritten. Das Weimarer Modell konnte sich durchsetzen. Ich bin sehr stolz darauf, dabei mitgewirkt zu haben.

**4 Welche Leistungen oder Reformen in der Geschichte Weimars bewundern Sie?**

Die Ansiedlung des Bauhauses und der damit verbundene Versuch, alle Formen künstlerischen, kunstgewerblichen und handwerklichen Schaffens zusammen-

zuführen, halte ich für eine bewundernswerte Leistung.

**5 Wer sind für Sie Weimarer Persönlichkeiten?**

Weimarer Persönlichkeiten sind für mich Menschen, die sich um diese Stadt verdient gemacht haben. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Bauhauses sind dies besonders für mich Walter Gropius, Lyonel Feininger und Johannes Itten.

**6 Was bedeutet Ihnen Ihre Familie?**

Ich bin froh, eine so tolle Familie zu haben. Wann immer es geht, sind wir zusammen unterwegs. Meine Familie ist für mich »Rückzugsraum«, »Kraftquell« und mein größter Kritiker.

**7 Was bedeutet(e) Ihnen Ihr Beruf?**

Mein Beruf gibt mir die Möglichkeit, mich für meine Vorstellungen von einer gerechten Gesellschaft engagieren zu können.

**8 Ihr Motto oder Lieblingszitat?**

»Von allen Spielarten des Machtgebrauches beeindruckt die Menschen die Zurückhaltung am meisten.« (Thukydides, griech. Historiker)

**9 Welche Frage fehlte Ihnen?**

Welchen Ort in Weimar würden Sie Gästen der Stadt empfehlen?

**10 Die Antwort darauf?**

Ich würde zwei empfehlen. Zum einen das Weimarer Schloss mit seiner reichhaltigen Bildersammlung & als zweites den Ilmpark.

**Leistungsumfang: Los 1 – Rohbauarbeiten** 32 m<sup>2</sup> Abbr. Stahlträgerdecke, 25 m Stahlbetonringanker, 30 m<sup>2</sup> Innenputz, 90 m<sup>2</sup> Außenputz (z.T. in Kleinfächern), 35 m<sup>2</sup> F90 Gipskarton Wandschale, 32 m<sup>2</sup> F90 Gipskarton Unterdecke, Fassaden-, Innen- und Auslegergerüste **Los 2 – Zimmerarbeiten** 2,8 m<sup>2</sup> Bauschnittholz, 180 m Abbund Fachwerkwand

**Eröffnungstermin:** 08.02.07, 14.30/15.00 Uhr, Bauverwaltung, siehe Absender  
**Zuschlagsfrist:** 08.03.07  
**Arbeitszeitraum:** 02.04. bis 22.08.07, entspr. Bauzeitenplan  
**Selbstkosten:** Los 1 = 13 Euro, Los 2 = 8 Euro, bei Versand + 2 Euro Porto  
**Ausgabe/Versand:** ab 24.01.07, Bauverwaltung Schwanseestr.17, Haus 3, Zimmer 106

unter Vorlage Einzahlungsbeleg  
**Konto-Nr.:** 301002029, BLZ: 820 510 00  
Sparkasse Mittelthüringen  
**cod. Zahlungsgrund:** 60000/15000 + 04/07; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet  
**Nachprüfungsstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

CHRISTOPH SCHWIND,  
BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER  
FÜR FINANZEN, ORDNUNG UND BAUEN

*Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung:*  
Schwanseestr. 17, 99421 Weimar, Haus 3,  
Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 76 2-3 09, Fax: 76 2-3 26,  
E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

**Öffentliche Ausschreibung**

... gemäß VOB/A § 17 – Ausschreibungs-Nr. 600.58 – 05/07

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt, für die **Stadtsanierung Nördliche Innenstadt - Neugestaltung Friesstr., 3. BA**, nachstehende Bauarbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

**Leistungsumfang: Los 2 – Straßenbauincl. Beleuchtungsarbeiten** 900 m<sup>2</sup> Bodenaustr., 1675 m<sup>2</sup> Planum herst./Boden verd., 880m<sup>2</sup> HGT, 680m<sup>2</sup> Frostschutz, 880 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht CS 0/32, d=14cm, 880 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt 0/11, d=4 cm, 10 St Straßenabläufe, 250 m Sickerstrang/Drain. DN 100, 250 m Borde aufn./wiedereinb. 70 m<sup>2</sup> Pflasterrinne aus Granitkleinpfl., 690 m<sup>2</sup> Betonsteinpfl. Decke herst., 9 St Mast mit Mastaufsatzleuchte, 300 m Beleuchtungskabel; **Eröffnungstermin:** 21.02.07 um 14 Uhr Bauverwaltung, siehe Absender, **Zuschlagsfrist:** 22.03.07, **Arbeitszeitraum:** 16.04. bis 20.07.07; **Selbstkosten:** 25 Euro, bei Versand + Porto 3 Euro **Ausgabe/Versand:** ab 31.01.07, Bauverwaltung, Schwanseestr.17, Haus 3, Zimmer 106 unter Vorlage Einzahlungsbeleg; **Konto-Nr.:** 301002029, BLZ: 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen, **cod. Zahlungsgrund:** 60000/15000 + 05/07; die Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet, **Nachprüfungsstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 360, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

CHRISTOPH SCHWIND,  
BÜRGERMEISTER UND BEIGEORDNETER  
FÜR FINANZEN, ORDNUNG UND BAUEN

*Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Bauverwaltung:*  
Schwanseestr. 17, 99421 Weimar, Haus 3,  
Zimmer 106, Telefon: (0 36 43) 76 2-3 09, Fax: 76 2-3 26,  
E-Mail: bauverwaltung@stadtweimar.de

**FRAKTIONEN im**  
*Weimarer Stadtrat***Halbzeit**

Im Juni 2004 wurden wir mit 21 Prozent der abgegebenen Stimmen gewählt. Im Januar 2007 ist die Hälfte der Legislaturperiode vorbei und im Jahr 2009 steht ein Superwahljahr an. Die Stadtpolitik wird von uns in einer Mehrheitskoalition entscheidend mitgeprägt und wir hoffen, dass wir Ihre Erwartungen bisher erfüllt haben. Wirtschaftsfreundlichkeit, wie die Verhinderung der Erhöhung von Gewerbe- und Grundsteuer, wesentliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung, u. a. Verlustminimierung in städtischen Gesellschaften, Wiederbelebung der Sportförderung, Kompensation von Landeskürzungen bei der Betreuung und Beitragsbefreiung des Vorschuljahres in unseren KITA's, kostenlose Nutzung der Stadtbücherei für Kinder und das Modell für die Kulturförderabgabe sind einige der Themen, die unsere Handschrift tragen. In diesem Jahr wird der Kampf um den Erhalt von DNT und Staatskapelle in der jetzigen Struktur, ein Konzept für die Rückzahlung der Kulturstadtanleihe und die Prüfung der Machbarkeit von PPP-Modellen für Schulsanierungen besondere Bedeutung bekommen. Im politischen Alltag sind wir eine feste Größe geworden und meine Fraktion mit Corina Härke, Michael Hasenbeck, Wolfgang Hölzer, Ralf Kirsten, Martin Kranz, Siegrun Lopp, Annette Projahn und Frank Werner verspricht weiterhin vollen Einsatz. Dabei bringen sich viele unserer fast 150 Mitglieder aktiv ein. Auch bei Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern Weimars, hoffen wir auf Sympathie und Unterstützung durch konstruktive Kritik. Sprechen Sie uns an.

FÜR DIE FRAKTION: NORBERT SCHREMB

*weimarwerk Bürgerbündnis e.V.*

Schwanseestraße 33, 99423 Weimar

Telefon und Fax: (0 36 43) 90 67 22

E-Mail: [info@weimarwerk.net](mailto:info@weimarwerk.net)Internet: [www.weimarwerk.net](http://www.weimarwerk.net)**FRAKTIONEN im**  
*Weimarer Stadtrat***Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes notwendig**

Die öffentliche Diskussion des Feuerwehrbedarfsplans und die aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Mitte geäußerte Kritik versteht die Fraktion der Linken als eindeutigen Arbeitsauftrag.

Die Fraktion erwartet, dass im zuständigen Ausschuss über die Konsequenzen des Planes fortlaufend beraten und nach Mitteln und Wegen gesucht wird, die aufgezeigten Defizite zu beheben. Dabei muss sowohl auf die prekäre finanzielle Situation der Stadt Rücksicht genommen werden als auch auf die berechtigten Sicherheitsinteressen der Weimarer Bürger.

Die Fraktion DIE LINKE.PDS ist der festen Überzeugung, dass diese Diskussion nicht ohne oder gar gegen die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt geführt werden kann. Es würde immer die Gefahr bestehen, diese engagierten Ehrenamtler zu demotivieren – mit für die Stadt verheerenden Folgen. In diesem Zusammenhang sei an den Brand der Anna-Amalia-Bibliothek erinnert, bei dessen Löschung die Kameraden der FFW Mitte in vorderster Reihe halfen.

Die Fraktion der Linken ist überzeugt, dass über diese Problematik im Stadtrat über alle Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit herrscht und erwartet vom zuständigen Dezernenten, Herrn Hauburg, umgehend die Einbeziehung der FFW in die weitere Diskussion.

FÜR DIE FRAKTION: DIRK MÖLLER

*Fraktion Die Linke.PDS*

Goetheplatz 9b, 99423 Weimar

Telefon: (0 36 43) 20 26 46, Fax: (0 36 43) 20 26 13

E-Mail: [pds-apolda-weimar@t-online.de](mailto:pds-apolda-weimar@t-online.de)Internet: [www.dielinke-pds-weimar.de](http://www.dielinke-pds-weimar.de)**FRAKTIONEN im**  
*Weimarer Stadtrat***Ein neues Jahr**

Der Start ins neue Jahr 2007 scheint gelungen. Der städtische Haushaltsplan ist überraschend schnell genehmigt worden, also kann die Verwaltung alle Projekte ohne Verzögerung in Angriff nehmen. Die Konjunktur läuft gut, so ist zu erwarten, dass die geschätzten Einnahmen auch fließen. Der von uns über viele Jahre geforderte Verwaltungsneubau in der Schwanseestraße nimmt Gestalt an. Er wird sich ab 2008 für die Bürger vorteilhaft auswirken und die Stadt auf Dauer finanziell entlasten. Bei den Investitionen gibt es aber noch großen Nachholbedarf. Unsere Schulen und viele Straßen warten auf Erneuerung. Hier werden wir stets nachhaken. Ein gutes Zeichen ist das beitragsfreie Kita-Jahr für die Fünfjährigen. Dies setzt ein Zeichen gegen die Erfurter Regierungspolitik. So muss es weiter gehen: Kostenfreier Kita-Besuch für alle Kinder, aber als Bildungs-Pflichtaufgabe des Landes, wo dies gleichberechtigt neben den Schulen hin gehört. 2007 wird ein entscheidendes Jahr für das DNT. Weimar ist mit seinem Beitrag von jährlich 3,9 Mio. Euro eigentlich schon an seiner »Schmerzgrenze« angekommen. Es gilt, auch in der Breite zu fördern. Wir haben gern die Unterstützung des Yiddish Summer ange-regt. Doch auch die bewährten Einrichtungen sollen weiter gefördert werden. Die VHS z. B. und das mon ami mit Kino müssen für ihren großen Nutzerkreis gesichert und erhalten werden; das Bienenmuseum braucht eine Vertragsverlängerung, und vieles mehr. Wir wollen uns kümmern. Allen Bürgern dieser Stadt wünschen wir ein gutes und erfolgreiches Jahr 2007.

FÜR DIE FRAKTION: BERND NOWAK

*SPD-Fraktion im Weimarer Stadtrat*

Goetheplatz 9b, 99423 Weimar

Telefon: (0 36 43) 50 58 63, Fax: (0 36 43) 85 06 12

E-Mail: [info@spd-weimar.de](mailto:info@spd-weimar.de), [www.spd-weimar.de](http://www.spd-weimar.de)

## FRAKTIONEN *im* Weimarer Stadtrat



### Ein grüner Haushalt 2007?

In den Haushaltsberatungen 2007 hat die GRÜNE Fraktion darauf gedrungen, Freiräume für Fußgänger, Radfahrer und Kinder zu verbessern: Für die Instandsetzung von Fuß- und Radwegen wie Spielplätzen wurden auf unsere Initiative fast 25 % mehr, gut 200.000 Euro eingeplant. Für den Feininger-Radweg werden 50.000 Euro bereit stehen. Sehr bedauern wir, dass eine Sanierung des Rastenberger Tunnels auch in diesem Jahr nicht erfolgen wird, da der Stadtrat unseren Antrag abgelehnt hat.

Ebenfalls abgelehnt wurden Mittel für die Detailplanung einer neuen Sporthalle in der Innenstadt, wichtiger war einer Stadtratsmehrheit ein Kunstrasen am Lindenberg.

Erfolgreich haben wir uns für eine Erhöhung der Zuschüsse, u. a. an die Mal- und Zeichenschule, das DAS Jugendtheater, eine Familienberatungsstelle oder die Suchthilfe eingesetzt, abgelehnt wurde, der Stadtbücherei mehr Mittel für Neuanschaffungen zur Verfügung zu stellen.

Wir Grüne wollten außerdem das erste Kindergartenjahr kostenfrei gestalten. Eltern sollten nach dem Auslaufen des Bundeselterngeldes (nach 14 Monaten) ihre Kinder beitragsfrei in den Einrichtungen betreuen lassen können. Diese Lücke wird bleiben. Dafür soll in Weimar das letzte Kindergartenjahr kostenfrei werden, ein Ansinnen, das wir im Grundsatz mitgetragen haben, da eine generell beitragsfreie Kinderbetreuung von GRÜNEN schon lange gefordert wird.

Insgesamt ist der Haushalt 2007 etwas ergrünt, an dieser Tendenz arbeiten wir weiter.

FÜR DIE FRAKTION: ANDREAS LEPS

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Goetheplatz 9b, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43)

90 20 87, E-Mail: info@gruene-weimar.de

Internet: www.gruene-weimar.de

## AUS DER VERWALTUNG

### Weimar-Preis 2007

Seitens der Stadt wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Statut für die Auszeichnung mit dem Weimar-Preis der Stadt Weimar bis zum 31. März Vorschläge für würdige Preisträger an den Kulturausschuss des Stadtrates (z. H. Herr Möller, Rathaus, Markt 1, 99423 Weimar) eingereicht werden können. Mit dem Preis, der jährlich am 3. Oktober im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung vergeben werden kann, sollen Einzel- oder Gruppenleistungen von Personen, die sich um das kulturelle Ansehen der Stadt Weimar besonders verdient gemacht haben, gewürdigt werden. Jedem Vorschlag ist eine Kurzbiografie und eine ausführliche Begründung beizufügen.

*Einsicht in das Statut ermöglicht die Kulturdirektion*

*Weimar, Karl-Liebknecht-Straße 5 (Eingang Rückseite),*

*Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr, sowie nachmittags*

*am Dienstag 13 bis 18 Uhr und Donnerstag 13 bis 16 Uhr.*

### Repräsentativstatistik

*... über Bevölkerung und den  
Arbeitsmarkt sowie Wohnsituation  
der Haushalte (Mikrozensus)*

Das Thüringer Landesamt für Statistik hat die Abteilung Geoinformation und Statistik der Stadt Weimar darüber informiert, dass im Jahr 2007 im gesamten Bundesgebiet Stichprobenerhebungen über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte durchgeführt werden. Hierzu werden auch Haushalte der Stadt Weimar in die Befragung einbezogen. Die betreffenden Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren. Sie werden vom Thüringer Landesamt für Statistik über die Befragung schriftlich informiert. Für die Haushalte besteht eine Auskunftspflicht. Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz vom 10. Oktober 2001 sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz.

### Alleebäume in der Ahorn- allee zwischen Weimar- Belvedere und Possendorf sind stark geschädigt

Die als Naturdenkmal seit 1975 unter Schutz stehende »Ahornallee zwischen Weimar-Belvedere und Possendorf« ist stark sanierungsbedürftig. Bei Kontrollen zur Verkehrssicher-

heit im Jahr 2006 durch die Abteilung Grünflächen und die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Weimar wurde festgestellt, dass viele der Alleebäume zum Teil starke Schädigungen aufweisen. Infolge des Tausalzeinsatzes zur Abstumpfung der Fahrbahn im Winter bilden viele der Bäume nur sehr kleine Blätter aus oder die Blätter sterben vom Rand her ab. Durch die Salzanreicherung im Boden werden lebensnotwendige Nährstoffe verdrängt und die Wasseraufnahme der Bäume wird erschwert. Vergiftungen durch Salz, geringeres Nährstoffangebot und Wassermangel erhöhen die Anfälligkeit der Bäume für Infektionen durch Pilze und Bakterien. Des Weiteren ist die Wachstumszeit salzgeschädigter Bäume stark eingeschränkt, da der Blattaustrieb im Frühjahr später als bei gesunden Bäumen erfolgen kann und die Blätter größtenteils vor Herbstbeginn abgeworfen werden. Im Laufe der Zeit bleiben immer mehr Zweige unbelaubt und der Baum stirbt vom Kronenrand her ab. Gerade Ahorne reagieren besonders empfindlich auf Salz. Auch Anfahrschäden waren bei den Kontrollen in höherem Umfang zu verzeichnen. Infolge der genannten Schädigungen wurden mehrere Bäume mit Befall durch den Brandkrustenpilz festgestellt. Der Pilz besiedelt seinen Wirt vor allem über Wurzelverletzungen oder Verletzungen am Stammfuß und verursacht eine intensive Fäule im Wurzelbereich. Dadurch wird die Standfestigkeit der Bäume und somit ihre Verkehrssicherheit deutlich herabgesetzt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass sich der Brandkrustenpilz über Wurzelkontakte der Alleebäume weiter auf bisher nicht befallene Ahorne ausbreitet. Es besteht dementsprechend dringender Handlungsbedarf, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden und die Allee langfristig erhalten zu können. Ab Ende Januar bis Februar erfolgt deshalb vom Straßenbauamt Mittelthüringen im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme die Fällung von 30 Alleebäumen. Die durch die Fällungen entstandenen und einige bereits vorhandene Lücken werden im Frühjahr im Rahmen der Maßnahme wieder mit einheimischen Ahornarten (Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn und Feld-Ahorn) bepflanzt.

### Fischereilehrgang mit an- schließender Prüfung 2007

Die untere Fischereibehörde der Stadt Weimar teilt mit, dass am 17. März 2007 der nächste Vorbereitungslehrgang zur Erlangung des staatlichen Fischereischeines beginnt.

*Für Rückfragen bzw. Anmeldungen steht die untere*

*Fischereibehörde unter folgender Telefonnummer zur*

*Verfügung: (0 36 43) 76 23 60.*

*Als Prüfungstermin ist der 12. Mai 2007 festgelegt.*

## Disney-Qualität aus Weimar

OB Stefan Wolf besuchte 4me Studios

Die gute alte Zeit der Digidags und Abrafaxe, die Qualität der Filme von Hase und Wolf ist vorbei. Inhaltlich und weltanschaulich wecken sie Erinnerungen, aber vor allem technisch sind sie überholt. Was früher tatsächlich gezeichnet und durch den Trick einzelner Fotografien zu Bewegung animiert wurde, ist heute in einem komplexen Programmier- und Rechenaufwand aufgehoben: mit dem Computer erstellte und visualisierte Figuren bewegen sich naturgetreu durch phantastische 3D-Landschaften, die in aufregende Lichtspiele getaucht sind. Sie werfen Schatten, sie betasten Oberflächen, die realistisch matt oder glänzend wieder scheinen. Der Computer zoomt Details heran oder macht einen Schwenk, und Kamerafahrten werden als Spaziergänge in einer virtuellen Welt platziert.

Vorbild und Vorreiter dieser technischen Perfektionierung sind noch immer die Pixar- und Disney-Produktionen mit »Findet Nemo« und anderen abendfüllenden Animationsfilmen. Lediglich einige wenige Unternehmen in Deutschland produzieren diese konkurrenzfähige Qualität, erfuhr Oberbürgermeister Stefan Wolf während des Firmenbesuchs von Geschäftsführer Michael Engelhardt.

Seine Firma, die »4me Studios«, gehören zu den wenigen Unternehmen, die sich in diesem sehr neuen Filmbereich, dem Animationsfilm, spezialisieren. Bisher gewannen die Filme der 4me Studios diverse Preise, darunter für »Everday life« die Goldmedaille beim Trick- und Animationsfilm. Jedes Jahr wird ein weiterer Animationsfilm abgeschlossen und so kommt in diesem Jahr »About flying, S. Max der kleine Adler« in die Filmfestkinos.



Der Film erzählt die Geschichte eines kleinen Adlers, der sich, kaum aus dem Ei geschlüpft, vor ein scheinbar unlösbares Problem gestellt sieht: das Fliegenlernen. Dieser Animationsfilm ist das größte und aufwendigste Filmprojekt der 4me Studios und glänzt durch seine lustige Geschichte, traumhafte Landschaftszüge und großartigen orchestralen Sound.

Die Filme der Studios werden von zahlreichen Thüringer Unternehmen, der MDM (Mitteldeutsche Medienförderung), den Ministerien für Wirtschaft und Kultur und nicht zuletzt von der Stadt durch die kostengünstigere Bereitstellung von Räumlichkeiten gefördert. Die Filmreferenzen haben sein Unternehmen in ein weiteres Geschäftsfeld geführt: die fotorealistische Visualisierung von Architektur, Produkten und Menschen in Bildern oder Werbefilmen. Und während auf einem Foto hinter ihm sich der noch nicht gebaute Quantas Airbus A380 schon mal über den Wolken in der Sonne spiegelt, erläutert er eines der Produkte, die 4me Studios für ein deutsches Luftfahrtunternehmen entwickelt haben: Es handelt sich um eine Prozessnavigation, die seit einigen Jahren eingesetzt, vertrieben und weiterentwickelt wird.

Die Software aus Weimar sorgt dabei für eine einfachere und übersichtliche Orientierung im Geschäftsalltag und wird mittlerweile von mehr als 8000 Mitarbeitern genutzt.

Durch stete Zusammenarbeit mit dem neu- deli, der Existenzgründerwerkstatt der Bauhausuniversität, und anderen Unternehmen ist ein leistungsfähiges Netzwerk entstanden, das 4me Studios ein erfolgversprechendes Arbeitsumfeld in Weimar bietet.

### 4me Studios

Geschwister-Scholl-Straße 5, 99423 Weimar

[www.4me-studios.com](http://www.4me-studios.com), [www.about-flying.de](http://www.about-flying.de)

## Jungunternehmer-Messe am 7. März 2007

Anlässlich des Wirtschaftsabends, zu dem der Oberbürgermeister und die Weimar GmbH regelmäßig einladen, erhalten Jungunternehmer aus Weimar die Möglichkeit, sich und ihre Leistungen zu präsentieren.

Existenzgründer und junge Unternehmen, die nicht länger als ca. fünf Jahre am Markt sind werden aufgerufen, sich bei Interesse an den Referenten des Oberbürgermeisters, Till Hafner, zu wenden.

Ziel ist es, junge Unternehmen und Unternehmensideen in Weimar und unter Vertretern der Weimarer Wirtschaft bekannt zu machen, um so zur Unternehmensfestigung, zum Ausbau regionaler Wirtschaftsbeziehungen und zur Markteinführung innovativer Produkte und Leistungen beizutragen.

### Kontakt: Stadtverwaltung Weimar

Referent des OB für Existenzgründungs- und Ansiedlungsfragen Till Hafner

Hausanschrift: Markt, 99423 Weimar, Postanschrift: 99421

Weimar, Telefon (0 36 43) 76 26 69, Fax (0 36 43) 76 25 06 69

[till.hafner@stadtweimar.de](mailto:till.hafner@stadtweimar.de)

## AUS DEN ORTSCHAFTEN

### Sprechzeiten

... der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

**Gelmeroda:** Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Falko Weyde an.

*Termine:* jeden ersten und dritten Dienstag im Monat

17 bis 19 Uhr in der Gemeindeverwaltung

**Oberweimar/Ehringsdorf:** Ortsbürgermeister Karl-Heinz Kraass bietet in seinem Büro Sprechstunden an.

*Termine:* jeden Freitag 17 bis 19 Uhr

**Weimar Nord:** Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Günter Seifert im Büro des Ortschaftsrates, Bonhoefferstr. 24 b, an.

*Termine:* jeden ersten und dritten Do. im Monat 16 – 18 Uhr



**Legefeld/Holzdorf:** Ortsbürgermeisterin Petra Seidel bietet im Bürgermeisterbüro des Vereinshauses (alte Schule) eine Bürger-sprechstunde an.

*Termine: jeden dritten Montag im Monat 17 bis 18 Uhr*  
*Internet: [www.legefeld-online.de](http://www.legefeld-online.de)*

**Gaberndorf:** Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Jürgen Eichhorn in der Gemeindeverwaltung an.

*Termine: jeden Mittwoch 16 bis 18 Uhr*

**Schöndorf:** Ortsbürgermeister Hartmut Pohle bietet gemeinsam mit dem Kontaktbereichsbeamten der Polizei, Jürgen Schönborn, im Büro des Ortsbürgermeisters Sprechstunden an.

*Termine: jeden Dienstag 15 bis 18 Uhr*  
*Telefon: (0 36 43) 81 11 93, Fax: (0 36 43) 81 11 94,*  
*Mobil: (0177) 3 30 82 30*

**Tröbsdorf:** Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Hugo Sädler im Büro des Ortsbürgermeisters an.

*Termine: jeden ersten und dritten Di. im Monat 16 bis 18 Uhr*

**Weimar West:** Ortsbürgermeister Frank Ziegler und Ortschaftsrat bieten in der Prager Straße 5 Sprechzeiten an.

*Termine: individuell nach Absprache*  
*Telefon: (0177) 6 77 21 62*

**Possendorf:** Sprechstunden bietet Ortsbürgermeister Gerhard Fritsch in der Schulgasse 5 an.

*Termine: jeden Dienstag 16.30 bis 17.30 Uhr*

**Tiefurt:** Ortsbürgermeister Jörg Rietschel bietet im Büro des Ortsbürgermeisters Sprechzeiten an.

*Termine: individuell nach Absprache*  
*Telefon: (0172) 9 57 05 65*

**Taubach:** Ortsbürgermeisterin Brigitte Burckhardt bietet im Mühlenweg 2 Sprechzeiten an.

*Termine: individuell nach Absprache*  
*Telefon: (03 64 53) 8 04 02, Fax: (03 64 53) 8 21 93*

**Niedergrunstedt:** Sprechzeiten bietet Ortsbürgermeisterin Ursula Steinert im Vereinshaus an.

*Termine: individuell nach Absprache*  
*Telefon: (0 36 43) 85 40 55*

## AUS DEN EINRICHTUNGEN / VERANSTALTUNGEN

### Mittwochsvortrag im Stadtmuseum

*Antike und Moderne – Ilm-Athen um 1900*

»Neuromantik«, »Neuidealismus« und »Neuklassik« nennen sich jene literarisch-künstlerischen Bestrebungen, deren wichtigste Protagonisten, Harry Graf Kessler und Henry van de Velde sind zu nennen, damals an Ilm und Saale zuhause waren. Gemeinsam ist ihren weltanschaulichen und ästhetischen Konzepten der Bezug zum klassischen Erbe Weimars und zugleich zur Antike, die man jedoch eher mit Nietzsches, denn mit Winckelmanns und Goethes Augen sah. Die Idee der Wiedergeburt der Antike in der deutschen Kultur und deren Regeneration durch das erneute Anknüpfen am antiken Erbe – ein »Wille zum Stil« – bestimmten die Denkhorizonte jener Generation um 1900, die in Weimar gleichermaßen einen idealen Lebensort wie eine ideale Projektionsfläche für ihre kulturellen Phantasien erblickte.

*Mittwochsvortrag des Freundeskreises des Stadtmuseums: Dr. Justus H. Ulbricht: Antike und Moderne – Ilm-Athen um 1900, Termin: 31. Januar 2007 um 17.00 Uhr im Stadtmuseum*

ANZEIGE

**GIZ gründer- und innovationszentrum weimar-legefeld**

**IDEALE STARTBEDINGUNGEN FÜR NEUGRÜNDUNGEN UND INNOVATIONEN**

Entwicklungsgesellschaft  
Legefeld GmbH  
in der Buttergrube 1  
99438 Weimar-Legefeld  
Telefon: 03643 - 23 26 74  
Fax: 03643 - 23 26 75  
E-Mail: egl-giz@giz-weimar.de  
Internet: www.giz-weimar.de

### Neuer Termin für Vortragsreihe im Goethe- und Schiller-Archiv

Der wegen des Unwetters abgesagte Vortrag »Heinrich le Goullon d. Ä. – Leben und Werk eines Weimarer Homöopathen« findet nun am Donnerstag, 1. Februar, um 17 Uhr, im Goethe- und Schiller-Archiv statt. Die Allgemeinmedizinerin und Homöopathin, Frau Dr. med. Monika Hitztenbichler aus Erfurt, stellt den in der späten Goethezeit geborenen Weimarer Arzt Heinrich le Goullon (1801–1883) vor, beleuchtet sein wissenschaftliches Werk und seine Bedeutung in der Pionierzeit der Homöopathie.

### »Winter Edition« des Yiddish Summer

Vom 3. bis 9. Februar 2007 findet die erste »Winter Edition« des Yiddish Summer Weimar statt. Mit diesem winterlichen Auftritt des **Yiddish Summer Weimar »A vinterdike nakhtmuzik«** (Eine winterliche Nachtmusik) präsentieren sich die Größen der internationalen Klezmerszene am 3. Februar in der Musikschule Ottmar Gerster: Efim Chorny und Susan Ghergus aus Moldawien, Alan Bern (Brave Old World), Sanne Möricke und Christian Dawid (Khupe).

Zum Abschluss eines einwöchigen Meisterkurses für Klezmermusik und jiddisches Lied werden Teilnehmer und Dozenten in einem einmaligen Konzert am 8. Februar dann nochmals ihr Können zeigen. Die »Winter Edition« endet mit einer Yiddish Dance Party am 9. Februar mit »Europe's Hottest Yiddish Music« – von der Klezmer Alliance. Tanzen. Singen. Und der charismatische Efim Chorny rappt ...

*3. Februar 2007, 19 Uhr: »A vinterdike nakhtmuzik«, Musikschule Ottmar Gerster mit Efim Chorny, Susan Ghergus, Sanne Möricke, Alan Bern, Christian Dawid, 8. Februar 2007, 19 Uhr: »Spil zhe mir a lidele af Yidish« – Abschlusskonzert der Meisterkurse der Musikschule Ottmar Gerster, 9. Februar 2007, 19 Uhr: Jiddischer Tanzball mit der Klezmer-Alliance (MD, D, GB); Musikschule Ottmar Gerster Weitere Informationen finden Sie unter [www.yiddish-summer-weimar.de](http://www.yiddish-summer-weimar.de), Kartenvorverkauf: Tourist-Info (0 36 43) 745-0*

### Seniorenfasching des HWC

Die Kreishandwerkerschaft und das Bürgerzentrum »Grüne Aue« laden zum **Seniorenfasching des HWC** am 11. Februar 2007, 15 Uhr, in die Weimarahalle ein. Karten können im Bürgerzentrum, F.-Naumann-Str. 1, Tel. 50 57 17 und in der Kreishandwerkerschaft, Schillerstr. 10, Tel. 85 07 64 von 10 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr (außer freitags) erworben werden.

ANZEIGE

**weimarer opernball**  
 schau mir in die augen, kleines / 3. märz 2007  
 karten: +49(0) 3643 755 334 / www.nationaltheater-weimar.de

ANZEIGE

**Carneval 2007**  
 Freitag, 09.02.  
 Beginn: 19.30 Uhr  
 Samstag, 10.02.  
 Beginn: 19.30 Uhr  
 Samstag, 17.02.  
 Beginn: 19.30 Uhr

**Weimarhalle Weimar**  
 Eintrittskarten für alle Veranstaltungen erhalten Sie bei Eisenwaren Riediger, Freilgrath-Str. 9 Tel.: 03643 / 90 33 55

**Kinderfasching**  
 18.02.2007  
 um 15.00 Uhr  
**Karten an der Kasse!**

ANZEIGE

**FAUST I zu zweit**

**THEATER IM GEWÖLBE**  
 Die Bühne im Cranach-Haus zu Weimar  
 03643 - 777 377  
 www.theater-im-gewölbe.de

ANZEIGE

**giz gründer- und innovationszentrum weimar-legefeld**

**AUSSCHREIBUNG ZUR BETREIBUNG EINER KANTINE IM GRÜNDER- UND INNOVATIONSZENTRUM WEIMAR – LEGEFELD**

**SPEZIFIKATION:**

- eigenverantwortlicher Betrieb
- Gesamtmietfläche ca. 65m<sup>2</sup>
- Kantinenraum mit 24 Plätzen
- Frühstücks- und Mittagsversorgung
- Bewirtschaftung des angrenzenden Seminarraums
- Vermietung gern an Existenzgründer

**BEWERBUNGEN SIND ZU RICHTEN AN:**

Entwicklungsgesellschaft Legefeld GmbH  
 In der Buttergrube 1  
 99438 Weimar-Legefeld  
 Telefon: 03643 - 23 26 74  
 Fax: 03643 - 23 26 75  
 E-Mail: egi-giz@giz-weimar.de  
 Internet: www.giz-weimar.de

ANZEIGE

**Sprachstörungen grenzen aus!**

Wir diagnostizieren und behandeln Störungen von Stimme, Sprach- und Schluckvermögen bei Kindern und Erwachsenen. Logopädische Behandlungen werden auf Verordnung des Arztes auch von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

**Logopädische Praxis**, Humboldtstraße 15, 99423 Weimar  
 Telefon: (0 36 43) 2 41 01 65, Fax: (0 36 43) 2 41 01 67

*Diakonisches Zentrum  
 Sophienhaus Weimar  
 Humboldtstraße 16, Weimar  
 Telefon: (0 36 43) 2 41 01 00  
 Fax: (0 36 43) 2 41 01 23  
 Spendenkonto: 301 027 510  
 BLZ: 820 510 00  
 Sparkasse Mittelthüringen*

**diakonisches zentrumsophienhaus weimar**  
 www.diakonisches-zentrum-weimar.de

**Hurra, es sind Ferien!**

Mit dem Abdruck von Angeboten in den Winterferien wünscht der **RathausKurier** allen Schülerinnen und Schülern eine erlebnisreiche Zeit.

**Deutsches Bienenmuseum**

- 6. Februar 2007, 14 Uhr:** Führung durch das Bienenmuseum mit Honigverkostung, Kerzen rollen und verzieren
- 7. Februar 2007, 14–16 Uhr:** Bienenwachskerzen tauchen, Wachsanhänger und -kerzen gießen
- 8. Februar 2007, 14–16 Uhr:** Heißwachsmalerei (Enkaustik)
- 9. Februar 2007, 14 Uhr:** Führung durch das Bienenmuseum mit Honigverkostung, Kerzen rollen und verzieren

**Weimarer Mal- u. Zeichenschule e.V.**

- 5.–7. Februar 2007:** »Trommeln aus Ton« mit Kerstin Kreller für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren; Preis: 42,60 Euro; **10–13 Uhr:** Bauen und Bemalen der Trommeln und
- 17. Februar 2007, 10–13 Uhr:** Bespannen der Trommeln
- 5.–7. Februar 2007, 15–18 Uhr:** »Tricksen – Welt der Animation« mit Katja Weber für Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren; Preis: 27,90 Euro
- 5. - 7. Februar 2007, 10–13 Uhr:** »KlangBilder« mit Alexandre Decouigny für Kinder von 8 bis 12 Jahren; Preis: 27,90 Euro
- 5.–7. Februar 2007, 10–13 Uhr:** »Raum fühlen–denken–bauen« – Kinder bauen Stadt mit Sybille Wiegandt für Kinder von 8 bis 12 Jahren; Preis: 27,90 Euro

**Anzeigen im Rathauskurier finden weiteste Verbreitung. INTERESSE?**  
**Frau Rast, Telefon: (0 36 43) 86 87-0**

ANZEIGE

**Reisebuero Pils**  
 HIER SIND SIE GUT BERATEN.

**Mandelblüte**  
**Mallorca 31. Januar bis 14. Februar 2007**  
 Flug ab Erfurt, 14 Tage, 4-Sterne-Hotel, HP  
 Preis pro Person ..... **400,- Euro**

**Schnäppchen**  
**London 21. bis 24. Februar 2007**  
 Flug ab Leipzig, 4 Übernachtungen, 3-Sterne-Hotel, FR  
 Preis pro Person ..... **251,- Euro**  
**Ägypten 22. Februar bis 8. März 2007**  
 Flug ab Erfurt, 7 Tage, 4-Sterne-Nilkreuzfahrt und 7 Tage 4-Sterne-Hotel, AI  
 Preis pro Person ..... **838,- Euro**

**Osterferien**  
**Mallorca 8. bis 18. April 2007**  
 Flug ab Erfurt, 10 Tage, 3-Sterne-Hotel, HP  
 Preis pro Person ..... **505,- Euro**  
 Kinder bis 14 Jahre ..... **317,- Euro**

**Sommerferien**  
**Sardinien 11. bis 25. August 2007**  
 Ferienwohnung für 2 Personen, OV  
 Preis pro Wohnung ..... **1.190,- Euro**  
**Bulgarien 22. Juli bis 5. August 2007**  
 Flug ab Erfurt, 14 Tage, 4-Sterne-Hotel, HP  
 Preis pro Person ..... **759,- Euro**  
 Kinder bis 14 Jahre ..... **309,- Euro**  
**Türkei 22. Juli bis 5. August 2007**  
 Flug ab Erfurt, 14 Tage, 4-Sterne-Hotel, HP  
 Preis pro Person ..... **606,- Euro**  
 Kinder bis 14 Jahre ..... **324,- Euro**

**Reisebüro Pils**  
 Fuldaer Straße 74, 99423 Weimar  
 Telefon: (0 36 43) 77 67 16  
 Fax: (0 36 43) 77 68 77  
 E-Mail: urlaub@reisebuero-pils.de  
 Internet: www.reisebuero-pils.de

Gern unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihren nächsten Urlaub!

**Thomas Cook**

**SCHÄTZE** aus dem Stadtmuseum



Objekt des Monats Januar

**Porzellantasse, Hirtenszene in polychromer Malerei, um 1830**

Die Tasse ist mit einem blauen S unter der Glasur gemarkt, der ersten Porzellanmarke der Manufaktur Blankenhain. Errichtet im Jahre 1790 von Christian Andreas Wilhelm Speck aus Magdeburg, zählt sie zu den frühen thüringischen Gründungen. Thüringen gehörte im 19. Jahrhundert zu den wichtigsten Zentren der deutschen Porzellanindustrie. Die heute gebräuchliche Bezeichnung »Weimar-Porzellan« für Blankenhainer Erzeugnisse bürgerte sich erst nach 1928 ein, seit 1879 fand eine neue, in Anlehnung an das sächsische Rautenschild gestaltete Firmenmarke Verwendung, die 1918 mit Krone und Lorbeerkranz ergänzt wurde. Das Sammeln und Bewahren Blankenhainer Porzellans ist ein wichtiges Aufgabenfeld des Stadtmuseums. Daneben befinden sich weitere Sachzeugen der Firmengeschichte im Magazin, unter anderem ein Porträt des Gründers. Porzellan der Ära Speck ist heute sehr selten. Nur wenige Thüringer Museen, wie die Leuchtenburg bei Kahla und das Thüringer Museum Eisenach mit speziellen Porzellansammlungen, haben nennenswerte Bestände. Weitere bekannte Stücke befinden sich im Werksarchiv und in Privatbesitz.

Foto: Maik Schuck

ZUM AUSSCHNEIDEN UND SAMMELN



RATHAUSKURIER-GALERIE

2007

Bild des Monats Januar

Stefan Pranger  
 »Kranich«, Acrylmalerei  
 Weimarer Mal- und Zeichenschule e.V.